



Beschlussvorlage

BV0028/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.03.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenteilung der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Gehwege im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die L 17, Marwitzer Straße in Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landesbetrieb Straßenwesen eine Vereinbarung über die Kostenteilung der Erneuerung der Fahrbahn einschließlich Gehwege im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die L 17, Marwitzer Straße in Hennigsdorf abzuschließen. Der durch die Stadt Hennigsdorf zu tragende vorläufige Kostenanteil beträgt nach Kostenschätzung rd. 81.000 EUR; die Abrechnung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt ab Juli 2022, die Eisenbahnbrücke über die L 17, Marwitzer Straße in Hennigsdorf zu erneuern. Gemäß den im öffentlichen Bürgerdialog der Deutschen Bahn am 26.09.2019 vorgestellten Planungen entfallen mit der Erneuerung der Bahnbrücke die gegenwärtig noch bestehenden Pendelstützen, so dass Anpassungsmaßnahmen der Fahrbahn und der straßenbegleitenden Gehwege im Abschnitt zwischen „Alter Fontanestraße“ und Kreisverkehr erforderlich werden.

Wie bereits am 26.09.2019 vorgestellt ist (auch in Abstimmung mit der Stadt) folgender neuer Straßenquerschnitt vorgesehen:

- Gehweg 2,50 mit zusätzlichem Sicherheitsstreifen von 0,75 m,
- Fahrbahn 8,00 mit beidseitig abmarkierten Schutzstreifen,
- Gehweg 2,50 mit zusätzlichem Sicherheitsstreifen von 0,75 m.

Mit dem Querschnitt wird damit der mit der Erneuerung der Marwitzer Straße 2017/18 auf Basis der BV0117/2016 hergestellte Querschnitt konsequent fortgeführt, so dass eine durchgehende einheitliche Führung der Radfahrenden im Verlauf der Marwitzer Straße gegeben ist.

Für die Realisierung des Vorhabens ist der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung erforderlich, in der u.a. die Inhalte des Gesamtvorhabens (Brückenerneuerung und Straßenbaumaßnahmen) und die Kostenaufteilung definiert werden. Eine Kostentragung der Stadt Hennigsdorf nach § 12 (2) Eisenbahnkreuzungsgesetz als Kostenbeteiligter lässt sich nicht ableiten, so dass in der Kreuzungsvereinbarung zunächst nur die Deutsche Bahn sowie der Landesbetrieb Straßenwesen als Kostenträger benannt sind.

Allerdings ergibt sich das Erfordernis einer Kostenteilung gemäß **Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG)** in Verbindung mit Nr.12 der **Ortsdurchfahrtsrichtlinie**, da die Maßnahme mit dem veränderten Straßenquerschnitt (auch im Bereich der Gehwege) als Gemeinschaftsmaßnahme anzusehen ist. Wie auch beim Vorhaben Marwitzer Straße erfolgt die Umsetzung der Maßnahme daher in Kostenteilung der verschiedenen Baulastträger. Demnach trägt

- der Landesbetrieb Straßenwesen die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Anlage des Angebotsstreifens für Radfahrende sowie die Kosten für die Anpassung der Entwässerungseinrichtungen und
- die Stadt Hennigsdorf die Kosten für den Bau der Gehwege einschließlich der dazugehörigen Borde und Sicherheitsstreifen sowie notwendiger Anpassungen von Zufahrten.

Kosten für die Prüfungen, Baustelleneinrichtungen, Vermessung etc. werden zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Hennigsdorf im Verhältnis ihrer anteiligen Baukosten aufgeteilt.

Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung ist gegenwärtig von folgender Kostenteilung auszugehen:

- Landesbetrieb Straßenwesen – 159.279,22 EUR (brutto) = 66,4 %
- Stadt Hennigsdorf – 80.457,06 EUR (brutto) = 33,6 %

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt nach Durchführung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten erfolgen. Mit dem Anfall der Kosten bzw. von Abschlägen ist voraussichtlich frühestens Ende 2022 / Anfang 2023 zu rechnen. Die Beauftragung der Bauleistungen selbst erfolgt durch die Deutsche Bahn im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme.

Im aktuellen Haushalt der Stadt Hennigsdorf sind für die Jahre 2022 bis 2024 im Produkt 54101 unter dem Titel „Investitionsprogramm Straßenbau“ jeweils pauschale Ansätze für Straßenbaumaßnahmen eingestellt, über die vereinbarungsgegenständlichen Kosten gedeckt werden können. Mit der Aufstellung des Haushaltes 2022 ff erfolgt dann die konkrete Aufnahme der Investition.

Für die termingerechte Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Brückenerneuerung“ mit den Baumaßnahmen an der Fahrbahn ist als nächster Schritt die zeitnahe Unterzeichnung der abgestimmten Kreuzungsvereinbarung erforderlich. Erst mit unterzeichneter Kreuzungsvereinbarung können laut Auskunft der Deutschen Bahn die für die Gesamtbaumaßnahme reservierten Bundesmittel abgerufen werden.

Damit durch den Landesbetrieb Straßenwesen die Kreuzungsvereinbarung unterschrieben werden kann, fordert der Landesbetrieb Straßenwesen jedoch vor Unterzeichnung den Abschluss einer Vereinbarung zur Kostenteilung zwischen der Stadt Hennigsdorf und dem Landesbetrieb Straßenwesen entsprechend der obigen Kostenschätzung auf Basis der Ortsdurchfahrtsrichtlinie. Mit dem Vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung zum Abschluss dieser Vereinbarung ermächtigt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
54101.785201	I		81.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 26.02.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister